

GRI-Content-Index 2020

Der GRI-Content-Index der Aargauischen Kantonalbank (AKB) orientiert sich an den Richtlinien der Global-Reporting-Initiative (GRI) und den dazugehörigen branchenspezifischen Zusatzindikatoren für Banken (www.globalreporting.org).

Die AKB verzichtet 2020 auf eine prüferische Durchsicht ihres Nachhaltigkeitsberichts durch eine externe Prüfgesellschaft und auf eine Materialist-Disclosures-Überprüfung durch GRI.

Allgemeine Standardangaben

GRI-Standard	Beschreibung	Kommentar
102-1	Name der Organisation	Aargauische Kantonalbank (AKB)
102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	Die AKB ist eine führende Universalbank für Privat- und Firmenkundinnen und -kunden sowie für institutionelle Anlegerinnen und Anleger. Sie fördert die wirtschaftliche und soziale Entwicklung im Kanton Aargau und im angrenzenden solothurnischen Gebiet Olten-Gösgen-Gäu und berücksichtigt besonders die Bedürfnisse der Bevölkerung. Ausserhalb der Schweiz unterhält sie keine Geschäftsstellen, kann aber im Ausland Geschäfte tätigen und Dienstleistungen anbieten, sofern daraus keine unverhältnismässigen Risiken entstehen. Die Marke AKB ist ein Synonym für Vertrauen, Qualität und Sicherheit. Mit dem Markenversprechen «Am richtigen Ort» weckt die Bank Erwartungen und zeigt damit auf, dass die Anspruchsgruppen mit ihren Bedürfnissen, Wünschen und Plänen jederzeit willkommen und bestens aufgehoben sind. Die AKB bietet Produkte und Dienstleistungen einer Universalbank wie Zahlungsverkehr, Sparen und Anlegen, Finanzieren, Vorsorge, Steuern sowie Nachfolge an.
102-3	Hauptsitz der Organisation	Aarau (AG), Schweiz
102-4	Betriebsstätten	Der Bericht umfasst das Stammhaus der AKB mit Sitz in Aarau (AG), Schweiz. Sie ist im Kanton Aargau und im Kanton Solothurn in der Region Olten-Gösgen-Gäu an 32 Standorten vertreten. Die Geschäftsstellen sind über sämtliche Bezirke des Kantons verteilt; für die Region Olten-Gösgen-Gäu befinden sich eine Geschäftsstelle in Olten sowie eine Automatenbank in Egerkingen.
102-5	Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	Die AKB ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Sie befindet sich zu 100 Prozent im Eigentum des Kantons Aargau und verfügt über die volle Staatsgarantie.
102-6	Belieferte Märkte	Die AKB ist im Kanton Aargau und im angrenzenden solothurnischen Gebiet Olten-Gösgen-Gäu die führende Universalbank für Privat- und Firmenkundinnen und -kunden sowie für institutionelle Anleger.
102-7	Grösse der Organisation	Für die AKB arbeiten 758 Personen in 700 Vollzeitstellen. Daneben beschäftigt die AKB 74 Mitarbeitende in Ausbildung. Insgesamt sind somit 813 Personen an den 32 Standorten angestellt.
102-8	Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitenden	<p>a. Die AKB hat 518 (2019: 511) Vollzeit- und 240 (2019: 228) Teilzeitbeschäftigte angestellt. Der Anteil der Frauen mit einer Vollzeitbeschäftigung liegt bei 145 (2019: 149), bei den Männern bei 373 (2019: 362). Bei der Teilzeitbeschäftigung liegt der Frauenanteil bei 156 (2019: 150) und der Männeranteil bei 84 (2019: 78). Insgesamt arbeiten für die AKB 301 (2019: 299) Frauen und 457 (2019: 440) Männer.</p> <p>b. Die AKB ist im Kanton Aargau und im Kanton Solothurn in der Region Olten-Gösgen-Gäu tätig und beschäftigt ihre Angestellten ebenfalls in dieser Region.</p> <p>c. Die Teilzeitquote liegt bei 31,6% (2019: 30,9%).</p> <p>d. Es wird kein signifikanter Anteil der Aktivitäten der AKB durch Mitarbeitende verrichtet, die nicht Angestellte der Bank sind.</p> <p>e. Es gibt keine signifikanten Änderungen der Angaben 102-8 Ziff.1 bis 3.</p> <p>f. Die Daten werden in der Personalabteilung der AKB erfasst.</p>
102-9	Lieferkette	Als Dienstleistungsunternehmen beschafft die AKB beispielsweise Güter für den Bürobetrieb und die Gebäudeausstattung. Wichtig sind zudem Investitionen in Gebäude und IT-Infrastruktur sowie der Einkauf von Finanzdienstleistungen. Sie legt dabei Wert auf regionale Lieferanten

		und Partner, die sich selbst nachhaltig engagieren. Die AKB erfüllt damit ihren Auftrag zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Aargau. Mit den Richtlinien zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Partner hat die AKB Mindeststandards für die nachhaltige Zusammenarbeit mit ihren Lieferanten definiert. Die Gesamtsumme der im Zusammenhang mit den Lieferantenleistungen erfolgten Zahlungen wird nicht erhoben.
102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	Es gab keine signifikanten Veränderungen in der Grösse, Struktur, den Besitzverhältnissen oder bei der Lieferkette der AKB.
102-11	Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip	Die AKB setzt auf ein nachhaltiges Wachstum, das auf Vertrauen, Sicherheit und Kundennähe sowie auf einem verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen basiert. Sie integriert ökologische und soziale Themen in ihre unternehmerischen Entscheidungen. Die AKB führt einen ständigen Dialog mit all ihren Anspruchsgruppen. Die Nachhaltigkeit ist in der Gesamtbankstrategie 2016–2020 verankert und basiert auch auf dem Leistungsauftrag im Kantonalbankengesetz zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Kanton Aargau. Siehe auch www.akb.ch/nachhaltigkeit .
102-12	Prinzipien oder andere Initiativen, denen sich die Organisation angeschlossen hat oder die von ihr unterstützt werden	<ul style="list-style-type: none"> • UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) • Verband Arbeitgeber Banken
102-13	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Stiftung Fair Recycling: Die Klimaschutzstiftung Fair Recycling ist Partnerin der AKB im Zusammenhang mit der Kompensation der unvermeidbaren CO₂-Emissionen im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Bank (vgl. GB S. 28). • öbu: Die AKB ist ein langjähriges Mitglied von öbu, dem Verband für nachhaltiges Wirtschaften. Dessen Ziel ist die Weiterentwicklung der Schweizer Wirtschaft nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit: • Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg): Spitzenverband des Schweizer Finanzplatzes; siehe Mitgliederliste • Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB): Mitgliedschaft aller Kantonalbanken
102-14	Erklärung der höchsten entscheidungsbefugten Person	Vgl. GB S. 5 ff. und 96
102-15	Wichtigste Auswirkungen, Risiken und Chancen	Vgl. GB S. 18 ff. und 38 ff.
102-16	Werte, Richtlinien, Standards und Verhaltensnormen	Als Bank der Aargauerinnen und Aargauer schafft die AKB unter Berücksichtigung des gesetzlichen Leistungsauftrages und ethischer Grundsätze einen langfristigen Mehrwert für Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende und den Kanton Aargau. Die AKB pflegt eine leistungsbezogene und menschenorientierte Unternehmenskultur, die auf Vertrauen, Respekt, Verantwortung, Flexibilität sowie Offenheit basiert. Neuen gesellschaftlichen Entwicklungen, Technologien und Prozessen steht die Bank aufgeschlossen gegenüber. Die Werte der AKB bilden die Grundlage für das tägliche Auftreten und Wirken. Weitere Informationen finden Sie auf der Website zur AKB-Nachhaltigkeit und zur Vision sowie zum Leitbild.
102-17	Verfahren zur Beratung und Bedenken in Bezug auf die Ethik	Die AKB bekennt sich zu einer ethisch korrekten Geschäftsführung. Ein Verhaltens- und Ethikkodex verpflichtet die Mitarbeitenden, ihr Handeln an diesen Vorgaben auszurichten. Der Kodex dient als Wegleitung zum Erhalt der Reputation und ermöglicht, die Versprechen gegenüber unseren Kundinnen und Kunden, unseren Mitarbeitenden sowie der Bevölkerung und dem Kanton Aargau einzuhalten. Der Verhaltens- und Ethikkodex der AKB findet sich auf der Website der AKB.
102-18	Führungsstruktur	Oberstes Führungs- und Aufsichtsorgan der AKB ist der Bankrat, der aktuell aus acht Mitgliedern besteht, die für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden. Auf Antrag des Regierungsrats wählt der Grosse Rat die Mitglieder des Bankrats sowie eine Präsidentin oder einen Präsidenten. Neben unübertragbaren und unentziehbaren Leitungs-, Aufsichts- und Kontrollaufgaben fallen dem Bankrat überdies alle Aufgaben zu, die nicht nach Gesetz oder Reglement einem anderen Organ der Bank übertragen sind. Daneben erlässt der Bankrat ein Geschäfts- und Organisationsreglement. Dieses wird öffentlich zugänglich gemacht und richtet sich nach den anerkannten Grundsätzen der Corporate Governance. Die Geschäftsleitung besteht aktuell aus sechs Mitgliedern. Gemäss §11 des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) obliegt ihr nach Massgabe des Geschäfts- und Organisationsreglements die gesamte Führung der Geschäfte. Zudem ist sie für die Vertretung der Bank nach aussen zuständig, soweit diese Aufgabe nicht dem Bankrat vorbehalten ist. Die Geschäftsleitung ist im

		Rahmen des Strategieprozesses auch verantwortlich für die Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung der AKB. Sie hat dafür ein Nachhaltigkeitsgremium geschaffen, das sich dem Thema Nachhaltigkeit annimmt und jeweils vier- bis sechsmal pro Jahr tagt.
102-19	Delegation von Befugnissen	Der Bankrat und die Geschäftsleitung sind für die Erfüllung des Leistungsauftrags verantwortlich (vgl. auch 102-18).
102-20	Verantwortung der Führungsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen	Vgl. 102-18 und 102-19 Die Kantonsaufsicht ist unter §14 und §15 im Gesetz über die Aargauische Kantonbank (AKBG) geregelt.
102-21	Dialog mit Stakeholdern zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	Alle Anspruchsgruppen können bezüglich ökonomischer, ökologischer und sozialer Themen mit der AKB in Kontakt treten (vgl. 102-53). Zusätzlich findet ein systematischer Austausch bzw. eine regelmässige Befragung einzelner Anspruchsgruppen statt. Der umfassende Dialog daraus dient als Basis für die Wesentlichkeitsanalyse.
102-22	Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien	Dem Bankrat obliegen die oberste Leitung und Aufsicht über die Geschäftsführung der Bank. Namentlich legt er die Kompetenzordnung, die Strategie, die Planung, die Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Risikopolitik fest. Letztere definiert den Rahmen für das institutsweite Risikomanagement und gibt Grundsätze für die einzelnen wesentlichen Risikoarten, die Risikotoleranz und die darauf basierenden Risikolimiten vor. Der Bankrat wählt die Geschäftsleitung und den Leiter der Internen Revision. In fach- und sachgerechter Umsetzung der Corporate Governance und unter Einbezug der Anforderungen der FINMA an die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses hat der Bankrat neben der Wahl des Vizepräsidenten die nachfolgenden, gleichgestellten Ausschüsse bestimmt: <ul style="list-style-type: none"> • Personal- und Vergütungsausschuss • Prüfungs- und Risikoausschuss • Strategieausschuss Diese übernehmen jeweils die Vorbereitung und die Ausführung von Bankratsbeschlüssen sowie Überwachungsaufgaben; die Gesamtverantwortung für die übertragenen Aufgaben verbleibt stets beim Bankrat. Dieser beurteilt jährlich seine Zielerreichung und Arbeitsweise und dokumentiert dies schriftlich.
102-23	Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses des Bankrats, H.-U. Pfyffer.
102-24	Nominierungs- und Auswahlverfahren des höchsten Kontrollorgans	Auf Antrag des Regierungsrats wählt der Grosse Rat die Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten des Bankrats. Der Bankrat konstituiert sich im Übrigen selber, d.h. er wählt u.a. die Mitglieder und den Vorsitz des Prüfungs- und Risikoausschusses.
102-25	Interessenkonflikte	a. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten bestehen im Gesetz über die Aargauische Kantonbank, im Geschäfts- und Organisationsreglement sowie im Reglement über die Corporate Governance der Bank Regeln über Wahlvereinbarkeiten und über den Umgang der Mitglieder des Bankrats mit möglichen Interessenkonflikten. Insbesondere haben die Mitglieder des Bankrats in den Fällen in den Ausstand zu treten, welche ihre persönlichen Verhältnisse und Interessen, diejenigen naher Verwandter oder ihnen nahestehender Personen sowie von Firmen und Institutionen in ihrem Einflussbereich direkt oder indirekt betreffen. Der Bankrat gibt sich jährlich u.a. Rechenschaft über deren Einhaltung. Er und die Geschäftsleitung schliessen zudem in der Kompetenzordnung den Ausschluss von Entscheiden in eigener Angelegenheit bzw. in denjenigen nahestehender Personen aus. b. i. Die AKB publiziert die Mitgliedschaften in anderen Gremien etc. ii. Kreuzverflechtungen sind ersichtlich (Publikation Ausschluss Grossratsmandat/kein Eigentümervertreter/Unabhängigkeitskriterien FINMA und Corporate Governance/AKB-Beteiligungen). iii. Die AKB publiziert den Alleineigentümer. iv. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen werden intern überwacht und von der externen Revisionsstelle kontrolliert.
102-26	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung von Zielen, Werten und Strategien	Als oberste Instanz für die Leitung der Bank und die Überwachung der Geschäftsführung ist der Bankrat auch vollumfänglich verantwortlich für die Festlegung von Zielen, Werten und Strategien (vgl. auch Gesetz über die Aargauische Kantonbank (AKBG) unter §10 Abs. 2.)
102-27	Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	Der Bankrat bildet sich regelmässig zu relevanten Themen aus allen Bereichen seiner Tätigkeiten weiter, so auch zum Leistungsauftrag der Bank. Die Mehrheit des Bankrats verfügt insbesondere über ausgewiesene Kenntnisse in Unternehmensführung oder in den Bereichen Finanzdienstleistung, Rechnungslegung oder Recht.
102-28	Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	Der Grosse Rat genehmigt auf Antrag des Regierungsrats u.a. den Jahresbericht und die Jahresrechnung sowie eine allfällige Konzernrechnung der Bank.

102-29	Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen	Die AKB-Geschäftsleitung führt im Rahmen der alljährlichen Beurteilung der Wesentlichkeitsmatrix die Steuerung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen durch.
102-30	Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement	Verbunden mit ihrem Geschäftsmodell und ihrer strategischen Ausrichtung ist die AKB im Wesentlichen Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationellen Risiken (inkl. IT-Risiken) sowie Compliance-Risiken ausgesetzt. Die AKB versteht das Risikomanagement als Prozess, in welchem alle relevanten Risiken mit einem möglichen negativen Einfluss auf die Bank systematisch identifiziert, analysiert, bewertet, bewirtschaftet und überwacht werden. Dieser Prozess wird durch geeignete organisatorische Strukturen sowie Methoden, Instrumente und Richtlinien unterstützt.
102-31	Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	Die Prüfung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen erfolgt mindestens jährlich.
102-32	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Der Bankrat prüft den Nachhaltigkeitsbericht und stellt sicher, dass die wesentlichen Themen behandelt sind. Ausserdem hat der Bankrat einen Sitz im Nachhaltigkeitsgremium der AKB. Das AKB-Nachhaltigkeitsgremium koordiniert als zentrale Fachstelle das Nachhaltigkeitsmanagement der Bank. Es implementiert notwendige Massnahmen und setzt sie zielgerichtet um. Ebenfalls definiert das Gremium jährliche Handlungsfelder, erarbeitet die Zielsetzungen zuhanden der Geschäftsleitung und misst die Zielerreichung. Das Nachhaltigkeitsgremium wurde im Hinblick auf das Geschäftsjahr 2020 personell vergrössert: Neu nehmen neben den Personen, die den Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrats leiten, der CEO und zwei weitere Mitglieder der Geschäftsleitung Einsitz im Gremium. Damit stellt die AKB sicher, dass die Nachhaltigkeit auf der obersten Hierarchiestufe verankert ist und in alle operativen Bereiche einfließt. Seit Ende 2020 gehört dem AKB-Nachhaltigkeitsgremium ausserdem eine externe Fachperson an, die eine kritische Perspektive von aussen und ihre Expertise einbringt.

Für das Geschäftsjahr 2021 hat sich die AKB im Rahmen der wesentlichen Themen folgende Nachhaltigkeitsziele gesetzt:

Kerngeschäft

- Compliance
Erarbeitung und Einführung eines neuen Ausbildungskonzepts für die Mitarbeitenden
- Sicherheit
Integration klimabezogener Finanzrisiken in das bestehende Risikomanagement der AKB
- Nachhaltigkeitsprodukte
 - Umsetzung des neu definierten Nachhaltigkeitskonzepts in der AKB-Vermögensverwaltung
 - Etablierung des Nachhaltigkeitsansatzes in der Anlageberatung
 - Festlegung von Ausschlusskriterien in den Kreditrichtlinien und entsprechende Umsetzung im KMU- und Firmenkundengeschäft
- Steigerung des Unternehmenswertes
Abschluss der Platzierung der CHF 100 Mio. aus dem Green Bond durch die Green Hypothek bis Ende 2021

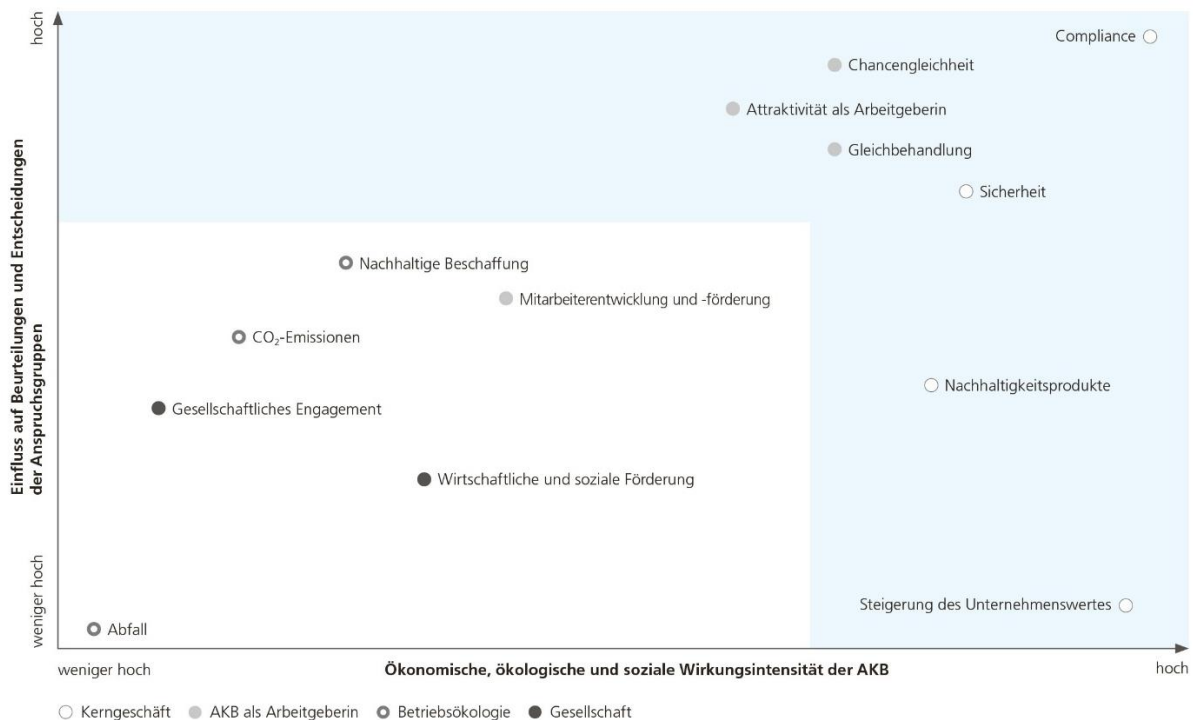
AKB als Arbeitgeberin

- Chancengleichheit
Wiederbesetzungen im Jahr 2021 ab der Stufe «Mitglied der Direktion» zu 40% durch Frauen
- Attraktivität als Arbeitgeberin
 - Erhöhung der Teilzeitstellen um 10%
 - Vertiefende Schulung aller 160 Führungspersonen zur Umsetzung der transformationalen Führung bis Ende 2021
- Gleichbehandlung
 - Erneute Bestätigung der Lohngleichheit nach Vorgaben des Bundes
 - Kein Fall von Diskriminierung

		<ul style="list-style-type: none"> ○ Überarbeitung und Roll-out Verhaltens- und Ethikkodex bis Mitte 2021
102-33	Übermittlung kritischer Anliegen	Die Kommunikation kritischer Bedenken wird nach einer sorgfältigen Behandlung und Beratung innerhalb des Nachhaltigkeitsgremiums in der jeweiligen Linie weiter nach oben getragen.
102-34	Art und Gesamtzahl kritischer Anliegen	Es wird keine Liste kritischer Bedenken hinsichtlich Art und Gesamtzahl geführt.
102-35	Vergütungspolitik	Das System der Salärpolitik ist Teil der menschenorientierten und leistungsbezogenen Unternehmenskultur. Wichtige Elemente sind die Zielvereinbarungen und Kompetenzbeurteilungen. Die Gesamtvergütung setzt sich aus einem fixen und einem variablen Teil zusammen. Dem fixen Anteil liegt ein Funktionsstufenmodell mit analytischer Funktionsbewertung zugrunde. Darin werden alle erforderlichen Aus- und Weiterbildungen, Zusatzkenntnisse, psychischen und sozialen Linienführungs- sowie Projektführungsanforderungen bewertet und in Funktionsstufen eingeordnet. Den gesamten variablen Teil und die Vergütung an die Geschäftsleitung legt der Bankrat aufgrund der Zielerreichung fest. Die Feinverteilung auf die Funktionsstufenkategorien legt die Geschäftsleitung unter Berücksichtigung der individuellen Leistung des Mitarbeitenden sowie des Verantwortungsumfangs der Funktion fest.
102-36	Verfahren zur Festlegung der Vergütung	Das Salärssystem richtet sich nach definierten Funktionsstufen mit marktkonformen Salärbandbreiten. Die Funktionsstufeneinteilung wird periodisch sowie im Rahmen der ordentlichen Salärrevision überprüft. Die Bank gewährt den Arbeitnehmenden marktübliche Vergünstigungen für einzelne Dienstleistungen und Produkte. Der Bankrat legt die jährliche Gesamtlohnsumme und deren Entwicklung fest. Zudem erlässt er ein Bonusreglement und legt die jährliche Bonusgesamtsumme, die Bonusanteile für die Funktionsstufen sowie die variablen Saläre der Mitglieder der Geschäftsleitung fest. Das Ausschütten eines variablen Salärs (Bonus) ist vom Erfüllungsgrad der im Rahmen des Budgetprozesses für das Folgejahr aus der Gesamtbankstrategie abgeleiteten Ziele und Kriterien für die Gesamtbank, der quantitativen und qualitativen individuellen Ziele und bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung zusätzlich der Bereichsziele abhängig. Ein Anrecht auf einen Bonus besteht nicht.
102-37	Einbindung der Stakeholder bei Entscheidungen zur Vergütung	Der Regierungsrat genehmigt das Vergütungsreglement inklusive Nebenleistungen des Bankrats und die Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Bankrats sowie das Vergütungsreglement inklusive Nebenleistungen und die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung.
102-38	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	Dieses Verhältnis wird nicht erhoben.
102-39	Prozentualer Anstieg des Verhältnisses der Jahresgesamtvergütung	Dieses Verhältnis wird nicht erhoben.
102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen	Die Anspruchsgruppen der AKB sind: Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende, Lieferanten und Partner, Eigentümer (Kanton), Bürgerinnen und Bürger, Politikerinnen und Politiker / Parteien, Verbände und Organisationen. Eine Übersicht sämtlicher Anspruchsgruppen findet sich im «Nachhaltigkeitsrad» der AKB unter Werte & Grundsätze auf der Website der AKB.
102-41	Tarifverträge	Die AKB ist Mitglied des Verbands Arbeitgeber Banken und hat die Vereinbarung über die Arbeitszeiterfassung (VAZ) unterzeichnet. 100% der Angestellten der AKB fallen unter diesen Tarifvertrag. Eine Ausnahme bilden die sechs Mitglieder der Geschäftsleitung, die der VAZ nicht unterstehen.
102-42	Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	Die jährliche Überprüfung der Auswahl der Anspruchsgruppen erfolgt im Rahmen der Gremiumssitzungen mit anschliessendem Antrag zur Genehmigung an die Geschäftsleitung.
102-43	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	2020 hat die AKB ihre jährliche umfassende Online-Befragung bei den Kundinnen und Kunden, bei den Mitarbeitenden und beim Eigentümer (Kanton Aargau) durchgeführt.
		<p>Die AKB steht mit ihren Anspruchsgruppen zudem über verschiedene Kanäle regelmässig im Austausch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kundinnen und Kunden: <ul style="list-style-type: none"> ○ Beratung der Kundinnen und Kunden ○ Befragung der Kundinnen und Kunden 2020 • Mitarbeitende: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mitarbeitendenbefragung 2020 ○ Veranstaltungen für Mitarbeitende ○ Intranet • Lieferanten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Richtlinien zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Partner

		<ul style="list-style-type: none"> ○ Jahresgespräche ● Eigentümer (Kanton Aargau): <ul style="list-style-type: none"> ○ Genehmigung Jahresbericht und die Jahresrechnung ○ Befragung 2020 ● Bürgerinnen und Bürger: <ul style="list-style-type: none"> ○ Sponsorings ● Politikerinnen und Politiker / Parteien: <ul style="list-style-type: none"> ○ Austausch mit Politikerinnen und Politikern ○ Jährlich stattfindende Parteiengespräche ● Verbände (vgl. 102-13): <ul style="list-style-type: none"> ○ Zusammenarbeit ○ Meinungsaustausch ● Weitere Organisationen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Meinungsaustausch
102-44	Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen	Die wesentlichen Themen der Anspruchsgruppen werden im Dialog erhoben. Dabei fällt der Schwerpunkt auf Themen, die für die Anspruchsgruppen eine hohe Relevanz aufweisen, eng an das Kerngeschäft gekoppelt sind und eine hohe Wirkung haben. Daraus resultiert der Inhalt des GRI-Berichts (vgl. 102-47). Dieses Vorgehen gilt auch bei neuen Themen, die sich im Rahmen des Dialogs ergeben.
102-45	Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	Der Nachhaltigkeitsbericht bezieht sich ausschliesslich auf das Stammhaus.
102-46	Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen	Die Themen der Nachhaltigkeit werden nach ihrer Relevanz und der Erheblichkeit ihrer Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der AKB bewertet. Eine erste Bewertung erfolgt direkt im Rahmen der Befragung der Anspruchsgruppen, eine zweite dann anschliessend im Rahmen der Beurteilung seitens des Managements auf Empfehlung des Nachhaltigkeitsgremiums. Beide Bewertungen sind in der Wesentlichkeitsmatrix berücksichtigt, die die Grundlage für die Bestimmung und die Abgrenzung der wesentlichen Themen bildet. Die als wesentlich erachteten Themen bilden den Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts. Nachfolgend die Wesentlichkeitsmatrix 2020 der AKB:

AKB-Wesentlichkeitsmatrix 2020



102-47	Liste der wesentlichen Themen	Die wesentlichen Themen, die im Zusammenhang mit der Bestimmung des Berichtsinhalts identifiziert wurden, sind: <ul style="list-style-type: none"> <u>Kerngeschäft</u> <ul style="list-style-type: none"> ● Compliance ● Steigerung des Unternehmenswertes ● Sicherheit
--------	-------------------------------	--

		<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeitsprodukte <p><u>AKB als Arbeitgeberin</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Chancengleichheit • Gleichbehandlung • Attraktivität als Arbeitgeberin <p>Diese Themen befinden sich alle im blau markierten Bereich der Wesentlichkeitsmatrix.</p>
102-48	Neudarstellung von Informationen	Es besteht keine Neudarstellung von Informationen im Vergleich zum GRI-Bericht 2019.
102-49	Änderungen bei der Berichterstattung	Es besteht keine Änderung der wesentlichen Themen im Vergleich zum GRI-Bericht 2019.
102-50	Berichtszeitraum	Der Bericht deckt jeweils ein Kalenderjahr ab.
102-51	Datum des letzten Berichts	April 2020
102-52	Berichtszyklus	Der Bericht erscheint jährlich Anfang April.
102-53	Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	Fachstelle für Nachhaltigkeit: nachhaltigkeit@akb.ch oder 062 835 75 22.
102-54	Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	Die AKB orientiert sich seit 2009 an der Global-Reporting-Initiative (GRI). Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht orientiert sich an den Vorgaben von GRI-Standards nach der Berichtsoption «Kern» und beinhaltet die als berichtsrelevant eingestuft wesentlichen Themen der AKB.
102-55	GRI-Inhaltsindex	Der vorliegende Bericht bildet den GRI-Inhaltsindex ab.
102-56	Externe Prüfung	Es wurden weder eine Materialist-Disclosures-Überprüfung durch GRI vorgenommen noch eine externe Validierung durchgeführt.

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen der AKB

Compliance

GRI-Standard	Beschreibung	Kommentar
103	103-1: Erklärung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzung	Die Einhaltung von Gesetzen, Regularien und Branchenstandards schützt die Bank vor finanziellen Verlusten und Reputationsschäden und ist Grundlage für eine langfristige und verlässliche Partnerschaft mit allen Anspruchsgruppen. Sie ist aufsichtsrechtlich die Voraussetzung für das Erhalten der Banklizenz (vgl. auch GB S. 47)
	103-2: Der Managementansatz und seine Komponenten	Compliance stellt die Ausbildung der Mitarbeitenden im Rahmen der Geldwäschereibekämpfung und der Vereinbarung zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) sowie weiterer Compliance-relevanter Themen durch regelmässig durchgeführte und dokumentierte Schulungen sicher. Im Rahmen der Zielvorgabe 2020 wollte die AKB durch ein neues Ausbildungskonzept sicherstellen, dass eine stufengerechte Einbindung aller Mitarbeitenden in der Aufrechterhaltung der Compliance erreicht wird. Da das Konzept hauptsächlich auf Präsenztrainings basiert, konnte eine Durchführung bedingt durch die Covid-19-Pandemie nicht erfolgen. Die Zielsetzung wird neu nun für das Jahr 2021 angestrebt (vgl. 102-32 und GB S. 47).
	103-3: Prüfung des Managementansatzes	Für die Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Berichterstattung der Compliance-Risiken der Bank ist die dem Sektor General Counsel – Legal & Compliance zugehörige Compliance-Funktion zuständig. Sie ist eine von den ertragsorientierten Geschäftseinheiten unabhängige Kontrollinstanz und berät bzw. unterstützt den Bankrat, die Geschäftsleitung und alle Mitarbeitenden in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung bei Compliance-Fragen und stellt die Überwachung sicher. Gestützt auf die regelmässige Einschätzung der Compliance-Risiken werden die notwendigen Massnahmen definiert. Deren Wirksamkeit wird durch die Erhebung spezifischer Kennzahlen – sogenannten Risiko-Indikatoren – gemessen und im Rahmen der Berichterstattung an die Geschäftsleitung, den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie den Bankrat rapportiert. Ebenso wird die interne Revision entsprechend informiert (vgl. GB S. 47)
Themenspezifische Angaben		
419-1	Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich	Im Geschäftsjahr 2020 wurden der AKB – wie auch in den Vorjahren – weder monetär signifikante Bussgelder noch monetäre Strafen auferlegt.

Steigerung des Unternehmenswertes

GRI-Standard	Beschreibung	Kommentar
103	103-1: Erklärung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzung	Die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ist im Leistungsauftrag der AKB begründet und damit verpflichtend. Sie schafft so einen langfristigen Mehrwert für ihre Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden sowie für den ganzen Kanton Aargau. Als öffentlich-rechtliches Institut mit Staatsgarantie trägt die Bank eine besondere Verantwortung und ist dadurch einer entsprechend hohen Anspruchshaltung der Öffentlichkeit ausgesetzt. Die AKB erfüllt diese Anforderungen durch ein Geschäftsmodell, das die Kundinnen und Kunden ins Zentrum des Handelns stellt und die lokale Wirtschaft sowie Gesellschaft vielfältig unterstützt. Alle damit verbundenen Massnahmen tragen ihren Teil zur Stärkung des Wirtschaftsraums im Marktgebiet der AKB bei (vgl. auch GB S. 14 ff.).
	103-2: Der Managementansatz und seine Komponenten	Die AKB setzt sich auf vielfältige Weise für den Wirtschaftsraum Aargau ein und verpflichtet sich in ihrem Leitbild, unter anderem den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern sowie eine solide Eigenkapitalausstattung anzustreben. Die Eigentümerin hat in der Eigentümerstrategie die strategischen Interessen des Kantons Aargau dargelegt. Die darin festgehaltenen finanziellen Ziele sind allesamt auf die ökonomische Nachhaltigkeit ausgerichtet und beinhalten neben einer verlässlichen Ausschüttung auch eine stabile Eigenkapitalbasis. Für das Jahr 2021 hat sich die AKB zum Ziel gesetzt, die Platzierung der CHF 100 Mio. aus dem Green Bond durch die Green Hypothek abzuschliessen (vgl. 102-32 und GB S. 98)
	103-3: Prüfung des Managementansatzes	Die AKB steht mit dem Aargauer Regierungsrat, in seiner Funktion als kantonales Aufsichtsorgan, dem Grossen Rat des Kantons Aargau, der die Oberaufsicht wahrnimmt, sowie der Grossratskommission Volkswirtschaft und Abgaben in einem engen Austausch. Damit verbunden sind auch die jährliche Genehmigung der Jahresrechnung und die Entlastung des Bankrats (vgl. auch GB S. 29)
Themenspezifische Angaben		
201-1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	Sämtliche Informationen über die wirtschaftlich erbrachte Leistung der AKB und ihre Ausschüttung, Ablieferung an den Kanton Aargau finden sich im Geschäftsbericht auf S. 29 und unter www.akb.ch/nachhaltigkeit unter «Kennzahlen».

Sicherheit

GRI-Standard	Beschreibung	Kommentar
103	103-1: Erklärung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzung	Der Anspruch der Kundinnen und Kunden an die Sicherheit ihrer Bank ist sehr gross. Für eine vertrauensvolle und langfristige Kundenbeziehung müssen Kundengelder und -daten sicher sein. Für die AKB sind der Schutz der Privatsphäre und der Schutz der Kundendaten – auch unter Berücksichtigung des Datenschutzgesetzes – ein zentrales Anliegen. Im Sinne ihrer strategischen Ausrichtung und unter Berücksichtigung des Sicherheitsgedankens setzt die AKB zudem auf die Fähigkeit, Risiken proaktiv und professionell zu bewirtschaften und damit einen wesentlichen Beitrag zu einer langfristigen Solidität und Reputation zu leisten.
	103-2: Der Managementansatz und seine Komponenten	Es bestehen Vorkehrungen nach internationalen und branchenüblichen Sicherheitsstandards, die den Schutz von Informationen und Systemen zur Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung von Daten beinhalten. Mehrere Systeme stehen bei der AKB im Einsatz, die den ungerechtfertigten Abfluss sogenannter Kundenidentifikationsdaten erkennen und verhindern können. Zudem werden die Mitarbeitenden jeweils durch zahlreiche Massnahmen/Schulungen im Zusammenhang mit dem Schutz der Kundendaten sensibilisiert und die technischen Schutzvorkehrungen laufend optimiert. Die angestrebte Risikoneigung wird in der Risikotoleranz durch den Bankrat vorgegeben. Sie bezeichnet das maximale Risiko, welches die AKB unter Berücksichtigung eines bestimmten Risikoprofils und einer bestimmten Risikotragfähigkeit einzugehen bereit ist. Im Bereich der Sicherheit steht die Bank für eine moderate Risikoneigung. Die Sicherheit, die zur Aufrechterhaltung des Vertrauens unablässig ist, ist integraler Bestandteil des Leitbilds der Bank.
	103-3: Prüfung des Managementansatzes	Ein wichtiges Sicherheitsinstrument ist das operationelle Risikomanagement, das bei der AKB als umfassender Prozess definiert ist. Im Fokus des operationellen Risikomanagements stehen der risikoorientierte Schutz von Personen, Dienstleistungen, Informationen und Vermögenswerten sowie die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung kritischer Geschäftsprozesse im Notfall (vgl. GB S. 45 ff.)
Themenspezifische Angaben		
418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des	Es wurden keine begründeten Beschwerden identifiziert.

Nachhaltigkeitsprodukte

GRI-Standard	Beschreibung	Kommentar
103	103-1: Erklärung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzung	Die Finanzmärkte unterliegen aktuell einem starken Wandel, der durch neue Investitionsthemen gekennzeichnet ist. Im Zusammenhang mit der Ressourcenschonung interessieren sich immer mehr Kundinnen und Kunden für nachhaltige Finanz- und Bankdienstleistungsangebote. Diese Entwicklung wird sich in Zukunft noch verstärken. Zudem halten Finanzintermediäre den wirtschaftlichen Kreislauf in Gang und beeinflussen mit Kreditvergaben oder Investitionen die Nachhaltigkeitswirkung und -entwicklung. Als Universalbank stellt die AKB ihren Kundinnen und Kunden eine breite Produktpalette mit Dienstleistungen aus den Bereichen Finanzierung, Vorsorge, Anlagen, Sparen und Zahlungsverkehr zur Verfügung. Das Angebot der AKB hat somit eine Auswirkung auf die Wirtschaft, die Gesellschaft und die Umwelt im Marktgebiet.
	103-2: Der Managementansatz und seine Komponenten	Die AKB will für Kundinnen und Kunden, die nachhaltige Produkte und Dienstleistungen wünschen, eine attraktive und kompetente Partnerin sein. Sie sorgt dafür, dass die Kundenberaterinnen und -berater entsprechend sensibilisiert sind sowie über die notwendigen Kenntnisse verfügen und baut die Palette an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen aus. Die Bank hat in ihrem Ende 2020 überarbeiteten Verhaltens- und Ethikkodex, welcher die Leitlinien für eine Unternehmensführung nach höchsten ethischen, gesetzlichen und professionellen Standards definiert, geregelt, dass die Bankkundinnen und -kunden insbesondere über nachhaltige Produkte- und Dienstleistungslösungen informiert werden. Das Angebot im Rahmen der nachhaltigen Produktpalette wird 2021 weiter ausgebaut. Entsprechende Ziele dazu sind definiert (vgl. 102-32).
	103-3: Prüfung des Managementansatzes	Jährlich führt die AKB Online-Umfragen bei ihren Anspruchsgruppen durch. Im Berichtsjahr erfolgte das bei Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und dem Eigentümer (Kanton Aargau), und diese unterstützen die AKB darin, ihre Positionierung und ihre Leistungen im Bereich Nachhaltigkeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Erste Anlaufstelle für Rückmeldungen von Kundinnen und Kunden sind die Kundenberaterinnen und -berater der Bank. Sie kennen den Eskalationsprozess bzw. wissen, welche Reaktionen an die nächsthöhere Führungsstufe weitergeleitet werden müssen. Allen Kundinnen und Kunden steht zudem bei konkreten Fragen oder Beschwerden der Gang zum schweizerischen Bankenombudsmann als neutrale und kostenlose Informations- und Schlichtungsstelle offen.
Themenspezifische Angaben		
FS7	Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen speziellen gesellschaftlichen Nutzen entwickelt wurden	Mit der Green Hypothek bietet die AKB umweltbewussten Liegenschaftsbesitzenden die Möglichkeit, ihr Eigenheim nach klimafreundlichen Kriterien zu bauen oder zu renovieren. Die Finanzierung erfolgt durch einen Green Bond, den die AKB im Rahmen eines ganzheitlichen Nachhaltigkeitskonzepts emittierte. Neben Neubauten und energetischen Einzelmassnahmen sind durch die Green Hypothek auch umfassende Gesamtanierungen zur Steigerung der Energieeffizienz oder zur Nutzung von erneuerbaren Energien abgedeckt. Für den AKB Green Bond ist initial ein Emissionserlös in Höhe von CHF 100 Mio. projektiert. Hiervon wurden Stand Ende 2020 rund CHF 61 Mio. bereits vergeben – CHF 46 Mio. für Neubau- und CHF 15 Mio. für Bestandsobjekte (vgl. GB S. 98 und 108).

Chancengleichheit

GRI-Standard	Beschreibung	Kommentar
103	103-1: Erklärung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzung	Die vielfältigen Herausforderungen in der Gesellschaft verlangen von Unternehmen innovative Lösungen. Dazu werden die Stärken der Mitarbeitenden genutzt und ihre Erfahrungen gewinnbringend eingesetzt. Berücksichtigung finden immer auch deren spezifischen Lebensumstände. Dabei geht es um flexible Arbeitsmodelle oder Teilzeitanstellungen zur Schaffung von Vereinbarkeit zwischen Privatleben und Beruf. Die Akzeptanz und die Förderung von Austausch und Talenten hat zudem positive Auswirkungen auf die Unternehmenskultur und beeinflusst dadurch den Unternehmenserfolg positiv.
	103-2: Der Managementansatz und seine Komponenten	In ihrem Leitbild hält die AKB fest, dass sie als attraktive Arbeitgeberin die Chancengleichheit ihrer Mitarbeitenden sicherstellt. 2020 lag der Anteil an Teilzeitmitarbeitenden bei knapp 32 % (2019: 28%), wovon der

		Frauenanteil rund 65 % ausmachte. Dieser Wert blieb im Jahresvergleich konstant und ist im Branchenvergleich relativ hoch.
	103-3: Prüfung des Managementansatzes	Die AKB hat mit der auf Lohnfragen spezialisierten Firma CompOn bereits 2019 eine externe Lohngleichheitsanalyse anhand des Standard-Analysemodells vorgenommen und vom unabhängigen Wirtschaftsprüfer Aeppli & Mueller Consulting, Zürich, prüfen lassen. Die Einhaltung der Lohngleichheit bei der AKB wurde anhand des verfassungsmässigen Grundsatzes «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» gemäss Art. 8 Abs. 3 der Bundesverfassung (BV) bestätigt. 2021 wird die AKB eine zweite Lohngleichheitsanalyse nach den Vorgaben des Bundes durchführen.
Themenspezifische Angaben		
405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	Die AKB erhebt den Frauenanteil auf allen Hierarchiestufen. Per 1.1.2021 lag dieser im gesamten Mitarbeitendenbestand bei 39,7% (2020: 40,5%). Bei den Beförderungen per 1. Januar 2021 zu Kadermitarbeitenden lag der Frauenanteil bei 20%. Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben misst die AKB über die Anzahl Teilzeitarbeitende. Weitere Angebote zur Förderung des Frauenanteils im Unternehmen sind Jobsharing, Homeoffice oder ein Mutterschaftsurlaub. Für den Mutterschaftsurlaub gibt es ein Stufenmodell. Im ersten bis und mit viertem Anstellungsjahr beträgt der Mutterschaftsurlaub bei der AKB 4 volle Monate gegenüber den gesetzlichen 14 Wochen, also 22 Tage resp. 22,5 % mehr. Der gesetzliche Mindestanspruch beträgt 80% des bisherigen Salärs, die AKB bezahlt weiterhin das volle bisherige Salär. Ab dem 5. Anstellungsjahr: 6 volle Monate, womit wir 82 Tage resp. 83 % über den gesetzlichen 14 Wochen liegen.

Attraktivität als Arbeitgeberin

GRI-Standard	Beschreibung	Kommentar
GRI 103	103-1: Erklärung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzung	Die AKB ist mit ihren rund 800 Mitarbeitenden eine wichtige Arbeitgeberin im Kanton Aargau und engagiert sich für gute und fortschrittliche Arbeitsbedingungen. Ihre Mitarbeitenden profitieren von attraktiven Leistungen, moderner Infrastruktur und zahlreichen Entwicklungsmöglichkeiten. Um hohe Ziele zu erreichen und wirtschaftlich erfolgreich zu sein, sind eine faire Partnerschaft und ein respektvoller Umgang mit den Mitarbeitenden notwendig. Gleichzeitig vertreten diese die Werte der AKB nach innen und aussen, handeln unternehmerisch und partizipieren am Erfolg der Bank (vgl. GB S. 100).
	103-2: Der Managementansatz und seine Komponenten	Um als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen zu werden, bietet die AKB ein breites Spektrum verschiedener Massnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich der sozialen Unterstützung für Mitarbeitende besteht die Möglichkeit, dass diese sich bei Bedarf durch ausgebildete Fachpersonen unterstützen und beraten lassen können. • Als familienfreundliches Unternehmen fördert die AKB mit dem Angebot von Teilzeitmodellen die Vereinbarkeit von Beruf und privaten sowie familiären Bedürfnissen. • Alle Vollzeitstellen werden grundsätzlich mit einem Pensum von 80–100% ausgeschrieben. • Für den Mutterschaftsurlaub gibt es ein Stufenmodell. Im ersten bis und mit viertem Anstellungsjahr beträgt der Mutterschaftsurlaub bei der AKB 4 volle Monate gegenüber den gesetzlichen 14 Wochen, also 22 Tage resp. 22,5 % mehr. Der gesetzliche Mindestanspruch beträgt 80% des bisherigen Salärs, die AKB bezahlt weiterhin das volle bisherige Salär. Ab dem 5. Anstellungsjahr: 6 volle Monate, womit wir 82 Tage resp. 83 % über den gesetzlichen 14 Wochen liegen. • Die bei uns angestellten Väter haben ein Anrecht auf 15 Tage bzw. 3 Wochen Vaterschaftsurlaub. • In der Gesundheitsförderung gelten die Leistungen der AKB im Fall von Krankheiten und Unfällen als fortschrittlich. • Die AKB steht der Übernahme von Nebenbeschäftigungen der Mitarbeitenden wohlwollend gegenüber und bewilligt nebenamtliche Tätigkeiten für politische, soziale, kulturelle und sportliche Ämter.
	103-3: Prüfung des Managementansatzes	Damit ihre Attraktivität als Arbeitgeberin weiter ausgebaut und allfällige Verbesserungspotenziale frühzeitig erkannt werden können, führt die AKB regelmässige Mitarbeitendenumfragen durch. Die Resultate und Erkenntnisse kommuniziert die AKB im Anschluss an die Umfrage unternehmensintern. Die nächste Mitarbeitendenbefragung ist für den Herbst 2021 vorgesehen (vgl. GB S. 100).
Themenspezifische Angaben		
401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	Mit der Gesamtzahl der Ein- und Austritte sowie mit der Altersverteilung der Mitarbeitendenfluktuation, welche nach Altersgruppe und Geschlecht

ausgewiesen und analysiert wird, liegt eine nützliche Kennzahl zur Attraktivität der AKB als Arbeitgeberin vor (vgl. www.akb.ch/nachhaltigkeit unter «Kennzahlen»).

Gleichbehandlung

GRI-Standard	Beschreibung	Kommentar
GRI 103	103-1: Erklärung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzung	Die AKB als Bank mit Staatsgarantie und Leistungsauftrag befolgt in ihrer Geschäftstätigkeit alle gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften. Zwingende Voraussetzung dafür ist ein rechtlich und ethisch korrektes sowie verantwortungsbewusstes Verhalten und Handeln sämtlicher Mitarbeitenden auf allen Stufen.
	103-2: Der Managementansatz und seine Komponenten	Der Verhaltens- und Ethikkodex, der seit Ende 2020 in einer überarbeiteten Version vorliegt, gilt als Basis der AKB-Kultur. Er definiert die Werte und ist Grundlage im täglichen Handeln. Dem Kodex unterstehen alle Mitarbeitenden der AKB sowie der Bankrat. Das Tun und Handeln aller richtet sich an diesen Vorschriften aus. Alle erhalten dieselben Chancen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Sprache, Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung. Diskriminierungen aller Art werden nicht geduldet, ebenso wenig wie alle anderen Handlungen, welche die Menschenwürde verletzen. Der Verhaltens- und Ethikkodex wurde bei seiner Einführung unternehmensintern behandelt und diskutiert. 2021 soll es erneut zu keinem Fall von Diskriminierung kommen.
	103-3: Prüfung des Managementansatzes	Neueintretende Mitarbeitende erhalten den Verhaltens- und Ethikkodex zugeschickt und müssen den Empfang schriftlich bestätigen. Die Inhalte werden zudem am Einführungstag für neue Mitarbeitende besprochen. Bei Fragen stehen die Vorgesetzten oder die zuständigen Fachstellen der Bank zur Verfügung.
Themenspezifische Angaben		
406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemassnahmen	Im Berichtszeitraum sind keine Fälle von Diskriminierung bekannt geworden oder entsprechende Meldungen erfolgt.

VfU-Kennzahlen

	Mitarbeitende	Vgl. 102-7 Mitarbeitende: 758 Pensen: 700 Mitarbeitende in Ausbildung: 74
Gebäudeenergie		
1	Gesamte Gebäudeenergie (Summe aus 1a, 1b und 1c)	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
1a	Strom	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
1b	Energieverbrauch fossiler Brennstoffe	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
1c	Verbrauch erneuerbarer Energien und Fernwärme	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
Geschäftsverkehr		
2	Gesamter Geschäftsverkehr	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
2a	Bahnkilometer	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
2b	Autokilometer	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
2c/2d	Flugkilometer	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
Papierverbrauch		
3	Papierverbrauch	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
3a	Anteil Recyclingpapier	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
3b	Anteil Frischfaserpapier chlorfrei gebleicht (TCF-Papier)	nicht berichtet – keine Unterscheidung zwischen ECF- und TCF-Papier
3c	Anteil Frischfaserpapier elementarchlorfrei gebleicht (ECF-Papier)	nicht berichtet – keine Unterscheidung zwischen ECF- und TCF-Papier
Wasserverbrauch		
4	Gesamter Trinkwasserverbrauch	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen

Abfälle		
5	Abfälle	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
5a	Recycling (v.a. Altpapier)	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
5b	Abfälle zur Verbrennung	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
5c	Abfälle zur Deponie	nicht berichtet – als Finanzdienstleisterin nicht relevant
5d	Sonderabfälle	nicht berichtet – als Finanzdienstleisterin nicht relevant
Indirekter Energieverbrauch		
6a+b	Direkter und indirekter Energieverbrauch	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
6c	Indirekter Energieverbrauch aus vorgelagerten Prozessen	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
CO₂-Emissionen (Treibhausgase THG)		
7	Totale THG-Emissionen	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
7a	Direkte THG-Emissionen	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
7b	Indirekte THG-Emissionen (Öl und Gas)	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
7c	Andere indirekte THG-Emissionen	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
7a	Direkte THG-Emissionen	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
7b	Indirekte THG-Emissionen (Öl und Gas)	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen
7c	Andere indirekte THG-Emissionen	Abrufbar unter: akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen